



Ehrungsordnung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Ehrenmitgliedschaft	2
§ 3 Auszeichnungen	2
§ 4 Ehrennadel in Bronze mit Urkunde	2
§ 5 Ehrennadel in Silber mit Urkunde	3
§ 6 Ehrennadel in Gold mit Urkunde	3
§ 7 Schiedsrichter-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde	3
§ 8 Schiedsrichter-Ehrennadel in Silber mit Urkunde	3
§ 9 Schiedsrichter-Ehrennadel in Gold mit Urkunde	4
§ 10 Ehrungen Mannschaften	4
§ 11 Anträge	4
§ 12 Verleihung	5
§ 13 Widerruf der Ehrungen	5
§ 14 Inkrafttreten	5



§ 1 Allgemeines

Personen und Organisationen, die sich um den Aufbau und die Entwicklung des Handballsportes im Handballkreis Lippe e.V. verdient gemacht haben, können durch den HBKL ausgezeichnet werden. Langjährige Vereinsmitgliedschaft allein oder ausschließliche Tätigkeit als Spieler/Spielerin begründet eine solche Auszeichnung nicht. Für Tätigkeiten im Schiedsrichterwesen werden ausschließlich Urkunden mit besonderen SR-Nadeln verliehen.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied des Handballkreis Lippe e.V. richtet sich nach den Bestimmungen des § 9 der Satzung des HBKL

§ 3 Auszeichnungen

Der Handballkreis Lippe e.V. verleiht:

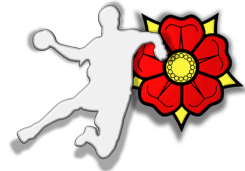
- Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- Schiedsrichter-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- Schiedsrichter-Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- Schiedsrichter-Ehrennadel in Gold mit Urkunde.
- Mannschaften bei Meisterschaft und Pokal (siehe § 10)

§ 4 Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt eine nachweisbare Tätigkeit als Mitarbeiter im Verein, Schiedsrichter, Instanzenmitglied und aktiver Spieler von 10 Jahren vorliegt.

Das Mindestalter der zu Ehrenden beträgt 25 Jahre.

Bei besonderen sportlichen Erfolgen kann die Ehrennadel auch an SportlerInnen verliehen werden, die das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.



§ 5 Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt eine nachweisbare Tätigkeit als Mitarbeiter im Verein, Schiedsrichter, Instanzenmitglied und aktiver Spieler von 15 Jahren vorliegt.

Das Mindestalter der zu Ehrenden beträgt 30 Jahre.

Bei besonderen sportlichen Erfolgen kann die Ehrennadel auch an SportlerInnen verliehen werden, die das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

§ 6 Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde wird in besonderen Fällen auf Antrag und nach Beschluss durch das Präsidium an Personen verliehen, die sich an berufener Stelle um die Förderung des Handballsports und die Belange des HBKL besonders verdient gemacht haben.

Die Verleihung setzt in der Regel den Besitz der Silbernen Ehrennadel des HBKL seit mehr als drei Jahren voraus.

Die Ehrennadel in Gold wird in der Regel auf dem Kreistag des Handballkreises Lippe e.V. verliehen. Sie kann in Ausnahmefällen auch an einem anderen Ort gemäß § 12 überreicht werden.

Bei besonderen sportlichen Erfolgen kann die Ehrennadel auch an SportlerInnen verliehen werden, die das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

§ 7 Schiedsrichter-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Schiedsrichter-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt eine nachweisbare Tätigkeit als Schiedsrichter von 15 Jahren vorliegt.

§ 8 Schiedsrichter-Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Schiedsrichter-Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt eine nachweisbare Tätigkeit als Schiedsrichter von 20 Jahren vorliegt.

§ 9 Schiedsrichter-Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Schiedsrichter-Ehrennadel in Gold mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt eine nachweisbare Tätigkeit als Schiedsrichter von 25 Jahren vorliegt. Die Verleihung setzt in der Regel den Besitz der Silbernen Schiedsrichter-Ehrennadel des HBKL seit mehr als drei Jahren voraus.

§ 10 Ehrungen Mannschaften

Senioren:innen		Jugend	
Meisterschaft	Pokalsieger	Meisterschaft	Pokalsieger
1 x Urkunde	1 x Urkunde	1 x Urkunde	Urkunden
	Pokal	Plaketten	Pokal

In den Jugend-Pokalspielklassen werden an teilnehmenden Vereinen des Final4 Urkunden für jeden Teilnehmer ausgestellt. Die Namenslisten für die Teilnehmer sind mindestens 4 Wochen vor dem Final4 per ausgefüllten Vordruck vorzulegen.

§ 11 Anträge

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel mit Urkunde können gestellt werden von

- 9.1 den Vorständen der Vereine für ihre Mitglieder
- 9.2 den Mitgliedern des Präsidiums
- 9.3 den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums
- 9.4 sowie weiteren Mitarbeitern des Kreisvorstandes.

Anträge zu 9.1 bis 9.4 sind an den Präsidenten des Handballkreis Lippe e.V. zu richten.

Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde in Bronze und Silber sollten in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Verleihungsdatum und Anträge auf Verleihung der Ehrennadel mit Urkunde in Gold sollten in der Regel mindestens drei Monate vor dem Verleihungsdatum beim Präsidenten des Handballkreises Lippe e.V. vorliegen.

Die Auszeichnungen nach § 7 bis § 9 erfolgen ohne Antrag von Amts wegen.

Der Rechtswart bzw. der Schiedsrichterwart des HBKL führen ein Antrags- und Auszeichnungsregister.



§ 12 Verleihung

Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet das erweiterte Präsidium des HBKL, dessen Entscheidung endgültig und nicht anfechtbar ist.

Die Überreichung der Ehrennadeln mit Urkunden erfolgt auf dem Kreistag des Handballkreises Lippe e.V. oder einer vom Antragsteller genannten Veranstaltung in einem dem Anlass angepassten würdigen Rahmen.

Die Überreichung der Schiedsrichter-Ehrennadeln mit Urkunden erfolgt auf dem Kreisschiedsrichtertag des Handballkreises Lippe e.V. oder einer vom Antragsteller genannten Veranstaltung in einem dem Anlass angepassten würdigen Rahmen.

§ 13 Widerruf der Ehrungen

Das Erweiterte Präsidium des Handballkreis Lippe e.V. kann bei schweren Vergehen auf Antrag des Präsidiums eine Kreisauszeichnung widerrufen, wenn der Betroffene sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 14. Februar 2025 vom Erweiterten Präsidium des Handballkreis Lippe e.V. beschlossen worden und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.